

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einleitung des Beratungsverfahrens: Prüfung einer Ergänzung der Häusliche Krankenpflege-Richtlinie bezüglich Grundpflege und hauswirtschaftlicher Versorgung gemäß § 37 Absatz 1a SGB V.

Vom 19. Mai 2016

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 19. Mai 2016 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Gemäß 1. Kapitel § 5 Absatz 1 Satz 1 der Verfahrensordnung des G-BA wird das Beratungsverfahren „Prüfung einer Ergänzung der Häusliche Krankenpflege-Richtlinie bezüglich Grundpflege und hauswirtschaftlicher Versorgung gemäß § 37 Absatz 1a SGB V“ eingeleitet.
- II. Der Unterausschuss Veranlasste Leistungen wird mit der Durchführung der Beratung beauftragt.

Berlin, den 19. Mai 2016

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken